

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat den Antrag zur Beauftragung der LAG 21 NRW e.V. für die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Olsberg gestellt.

Dieses möchten wir hier nochmals kurz begründen.

Nach dem Strategieworkshop am 16.06.2021 waren sich die Fraktionen parteiübergreifend einig, dass ein zu erarbeitendes Strategiekonzept für die Stadt Olsberg an Nachhaltigkeit orientiert sein soll.

Die Frage stellt sich: was heißt dieses konkret? Eine Definition für Nachhaltigkeit lautet folgendermaßen: „Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“

Eine Nachhaltigkeitsstrategie wäre sicherlich ein Anreiz für junge Erwachsene und Familien sich für ein Leben in unserer Stadt zu entscheiden.

Nachhaltigkeit ist als gewünschtes Ziel zu sehen. Nachhaltigkeitsstrategien zeigen Wege auf, lokale Begebenheiten sowie globale Zusammenhänge und zukünftige Auswirkungen zu beachten. Sie bieten Struktur und Orientierung und geben den Fahrplan für nachhaltiges Handeln vor.

Die verschiedenen Handlungsfelder hierzu sind in der Vorlage der Verwaltung benannt.

Der Auftrag an die Kommunen ist klar und wurde am 14. Juni 2021 im Staatssekretär Ausschuss der Bundesregierung festgeschrieben. Hier wird unter anderem die zentrale Rolle der Gemeinden, Städte, Landkreise und höheren Kommunalverbände für die Erreichung der Ziele für Nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen (die sogenannten SDGs) sowie ihre besondere Verantwortung bei den nötigen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Transformationsleistungen, insbesondere für das Ziel der Klimaneutralität – etwa mit Blick auf Energie-, Mobilitäts-, Ernährungs- und Ressourcenwende – unterstrichen.

Ebenso sieht der Ausschuss der Staatssekretäre die Kommune als den Ort, an dem Transformation zu einer nachhaltigen Entwicklung konkret und erlebbar stattfindet und an dem sich gleichzeitig wie unter einem Brennglas Konsequenzen nicht-nachhaltiger Handlungen zeigen – ökologische Probleme, soziale Verwerfungen sowie negative ökonomische Entwicklungen.

Um eine Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln, müssen Visionen für eine zukunftsfähige Kommune erdacht, nachhaltige Ziele und Handlungsstrategien festgelegt und konkrete Maßnahmen erarbeitet werden.

Um dieses zu erreichen, brauchen wir:

- Ambitionierte und messbare Ziele
- Gesellschaftliche Beteiligung
- Verbindung mit der Finanzplanung

- Die Verknüpfung verschiedener Themenfelder

um Lösungswege zu finden, die sich gegenseitig bestärken.

Themen wie Klimaschutz, Mobilität, Wirtschaft und soziale Gerechtigkeit können nicht getrennt voneinander gedacht werden.

Eine Nachhaltigkeitsstrategie kann nur in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung, den Ratsmitgliedern und interessierten Bürgerinnen und Bürgern entwickelt werden.

Unserer Meinung nach bedarf es hierfür der Hilfe einer externen beratenden und unterstützenden Organisation, welche sich in allen Themenfeldern auskennt und professionelle Unterstützung bei der Erarbeitung bieten kann.

Externe Berater*innen haben einen anderen Blick auf Zielsetzungen und geplante bzw. schon durchgeführte Maßnahmen.

Dieses wurde auch in anderen Bereichen erfolgreich durchgeführt, zu nennen wäre da beispielhaft die Firma Lulf bei der Erarbeitung des Brandschutzbedarfsplans für die Stadt Olsberg oder die Zusammenarbeit mit Moduldrei für ein Strategiekonzept zur Wirtschaftsförderung. Eine Zusammenarbeit mit einem externen Beraterteam wurde hierfür als selbstverständlich erachtet und nicht in Frage gestellt.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. arbeitet seit 2001 zum Thema Nachhaltigkeit und nachhaltigen Strategiekonzepten und ist wegweisend in diesem Bereich tätig. Herr Dr. Klaus Reuter hat seine Ideen für Olsberg und die Vorgehensweise der LAG 21 am 29.11.2021 in seinem Vortrag dargestellt.

In der Vorlage der Verwaltung, welche aus unserem Antrag erarbeitet wurde, wird auf die Kosten eingegangen und auf das integrierte Klimaschutzkonzept des Hochsauerlandkreises verwiesen.

Um in Olsberg überhaupt zum Thema Nachhaltigkeitsstrategie tätig zu werden, soll erst die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes auf Kreisebene abgewartet werden.

Dieses Vorgehen halten wir für grundlegend falsch.

Die zwei unterschiedlichen Ansätze für mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit auf Kreisebene und kommunaler Ebene sollten selbstverständlich nicht miteinander konkurrieren, sondern sich ergänzen.

Fest steht jedoch auch, dass der zeitliche Rahmen für das Klimaschutzkonzept auf Kreisebene noch nicht absehbar ist. Ebenfalls ist nicht klar, wann und unter welchen Rahmenbedingungen die LAG 21 – bei Zustimmung des Rates zur Beauftragung – zeitliche und personelle Ressourcen für die Stadt Olsberg freistellen kann.

Aus diesem Grund ist jetzt der richtige Zeitpunkt zur Beauftragung der LAG 21 – damit sich die oben genannten Konzepte ergänzen können. Die Erstellung einer SWOT Analyse für die Stadt Olsberg oder Workshops zum Thema „Visionen für Olsberg“ mit Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sind sicherlich auch ohne ein Klimaschutzkonzept des Kreises möglich.

Im Haushalt 2022 sind für ein (nachhaltiges) Strategiekonzept keine Mittel eingestellt. Dieses ist für uns so nicht nachvollziehbar, zumal mit der interfraktionellen Gesprächsrunde der Wille zur Weiterarbeit an dem Thema erkenntlich gemacht wurde.

In der Vorlage der Verwaltung zur Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie in Zusammenarbeit mit der LAG 21 wurde bei ca. 60 Arbeitstagen eine Summe von ca. 45.000 € errechnet.

Auf Nachfrage bei unserem Kämmerer Herrn Kotthoff sind noch 47.000 € der eingestellten Haushaltsgelder für den Klimaschutz im Jahr 2021 nicht abgerufen worden – ausgehend von 70.000 € eingestellter Mittel.

Ideen und Vorschläge zur Umsetzung von Projekten scheiterten also nicht an finanziellen Mitteln, sondern an personellen Ressourcen der Verwaltung.

Mit der Übertragung der Gelder, aus den nicht abgerufenen Mitteln für Klimaschutz aus 2021, wäre der größte Teil der anfallenden Kosten der LAG 21 gedeckt und die Finanzierung sichergestellt.

Durch eine Zusammenarbeit mit der LAG 21 wird ein Mehraufwand auf das Verwaltungspersonal zukommen – das ist nicht von der Hand zu weisen.

Die personellen Auswirkungen wären aber erheblich höher, wenn der Prozess der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie ausschließlich in Verwaltungshand liegen würde. Die vorgegeben Strukturen der LAG 21 wären für die Mitarbeitenden in der Verwaltung sicherlich ein Vorteil.

Eine Finanzierung einer zusätzlichen Verwaltungsstelle mit einem Umfang von ca. 50% wäre evtl. über das integrierte Klimaschutzkonzept des Kreises möglich.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich nochmals auf die ausführliche Begründung des von uns gestellten Antrages verweisen.

Fazit: Es geht in Zukunft für eine Kommune nicht mehr darum **ob**, sondern nur noch darum **wann** eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet werden muss.

Sehr geehrte Ratsmitglieder, es liegt nun in Ihrer Hand, dass wir endlich einen Schritt weitergehen und eine Beauftragung erwirken, damit die Verwaltung handeln kann.

Von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragen wir daher folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Rat der Stadt Olsberg beauftragt die Verwaltung sich mit der LAG 21 NRW e.V. in Verbindung zu setzen, um eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Olsberg zu erarbeiten und das hierfür benötigte Personal bereitzustellen und im Stellenplan zu berücksichtigen.